

Mittwoch, 01. Dezember 2021
 Nummer 48

GEISINGER MITTEILUNGEN

IM MITTELPUNKT
 VON TERMINEN UND EREIGNISSEN.



Neue Donaubrücke freigegeben



Nach nun zweieinhalb Jahren Vollsperrung, konnte am vergangenen Freitag ein freudiges Ereignis begangen werden: die neu errichtete Donaubrücke konnte für den Verkehr freigegeben werden. Wir mussten zwar lange verzichten, konnten jedoch auch bewundern – bewundern, wie Neues aus Altem wird, wie in relativ kurzer Zeit Abriss und Neubau geplant und umgesetzt worden sind und wie viele kleine Maßnahmen auch notwendig waren, um nun wieder für freie Fahrt zu sorgen. Es war nun eine lange Durststrecke für uns alle, mit vielen Umwegen, mit Belastungen auf engen Ausweichstraßen – und es war wirklich richtig und wichtig, dass wir hier wieder eine Brücke haben.

Dementsprechend gilt unser Dank für den unermüdlichen Einsatz unserer Ingenieure und Bauarbeiter unter Federführung des Ingenieurbüros Breinlinger und den Baufirmen Glass und Bantle. Unser Dank gilt aber auch den verschiedenen Verwaltungsebenen. So haben sich sowohl unser Landrat Stefan Bär wie auch unser Landtagsabgeordneter Guido Wolf dafür eingesetzt, dass der Neubau der Donaubrücke bereits vorzeitig begonnen werden konnte, obwohl der dementsprechende Fördertopf zu diesem Zeitpunkt noch nicht neu aufgelegt worden ist.

Ebenfalls haben sowohl Landratsamt wie auch Regierungspräsidium dafür gesorgt, dass alle erforderlichen Bescheide und Genehmigungen eingeholt und bearbeitet worden sind. Diese offenen Fragestellungen wurden unbürokratisch und flexibel gelöst; dafür gilt unser großer Dank und Respekt. Es zeigt, dass es in unserem Land doch noch möglich ist, solche Maßnahmen auch zügig umzusetzen.

Zuletzt gilt unser Dank aber allen Bürgerinnen und Bürgern, die die Baustelle mit Geduld ertragen haben, sei es im Individualverkehr oder auch, und das war oft noch ärgerlicher, im öffentlichen Personennahverkehr.

Nun freuen wir uns, dass die Wege in unsere Stadtteile wieder kürzer und einfacher werden, dass auch Fußgänger und Fahrradfahrer wieder zusätzliche Möglichkeiten erhalten haben. Im Frühsommer werden wir dann bei einem Brückenfest gemeinsam darauf anstoßen können.





Diese Ausgabe erscheint auch online

Stadtverwaltung Geisingen
Hauptstraße 36, 78187 Geisingen
Telefon-Zentrale 07704 807-0, Fax 07704 807-32
E-Mail: info@geisingen.de, Homepage: www.geisingen.de

Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung
Montag: 08:00 – 12:00 Uhr, Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr,
Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr, Freitag 08:00 – 12.00 Uhr
Die Mitarbeiter/-innen erreichen Sie auch außerhalb der Sprechzeiten über die Direktdurchwahl. Darüber hinaus können Sie Termine mit der Verwaltung vereinbaren.



Bürgerbüro.....	807-21/-20
Hauptamt / Standesamt.....	807-34/-39
Hauptamt / Ordnungsamt.....	807-35/-28
BM-Sekretariat / Öffentlichkeitsarbeit.....	807-30
Tourismus / Marketing	807-33
Bauamt*	807-48/-42
Kämmerei.....	807-44/-36/-37/-27
Kämmerei - Rechnungsamt.....	807-25
Kämmerei - Steuern und Abgaben.....	807-24
Kämmerei-Stadtkasse.....	807-26/-29
Forstverwaltung*.....	807-40/-41
Bauhof.....	9220926
Jugendreferat.....	01746945355
Landratsamt Tuttlingen.....	07461 926-0

(*Büro: Außenstelle Rathaus, Hauptstraße 15)

Ortsverwaltung Gutmadingen
Telefon 07704 234, E-Mail: gutmadingen@t-online.de
Montag: 09:00 - 12:00 Uhr,
Donnerstag: 18:00 - 21:00 Uhr (19:00 - 20:00 Uhr mit OV*)

Ortsverwaltung Kirchen-Hausen
Telefon 07704 221, E-Mail: kirchen-hausen@magenta.de
Dienstag: 08:30 - 11:30 Uhr,
Donnerstag: 08:30 - 11:30 Uhr, 19:00 - 20:00 Uhr*

Ortsverwaltung Aulfingen
Telefon 07708 388, E-Mail: aulfingen@t-online.de
Montag: 14:00 - 16:30 Uhr und 18:00 - 19:00 Uhr*
Mittwoch: 09:15 - 11:45 Uhr

Ortsverwaltung Leipferdingen
Telefon 07708 364, E-Mail: leipferdingen@t-online.de
Mittwoch 09:00 – 11:30 Uhr und 18:00 – 19:00 Uhr*
Donnerstag: 09:00 – 11:30 Uhr

*mit Anwesenheit des Ortsvorstehers
Hinweis: Änderungen der Öffnungszeiten von der Stadtverwaltung und den Ortsverwaltungen werden unter den jeweiligen Rubriken bekannt gegeben.

Bereitschafts- und Sozialdienste

Bereitschaftsdienste

- Ärztliche Bereitschaft**
Die Bereitschaftsdienste an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenfreie Rufnummer **116117**
Montag bis Freitag 09:00 bis 19:00 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, unter 0711 96589700 oder docdirekt.de (nur für gesetzlich Versicherte)
- Apothekennotdienst**
Der Notdienst der Apotheke können Sie über die Rufnummer 0800 00 22 8 33 erfahren (Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy) oder unter www.aponet.de nachlesen.
- Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreisklinikum Tuttlingen:**
Montag bis Freitag von 18:00 bis 22:00 Uhr
Samstag sowie Sonn- und Feiertag von 08:00 bis 22:00 Uhr
- Zahnärztlicher Notfalldienst.....**01803 222 555-20
- Fachärzte.....**07461 1787-0
Die Bereitschaftsdienste der Fachärzte sind über die DRK-Leitstelle Tuttlingen zu erfahren.

Sozialdienste

- Sozialstation "St. Beatrix" e.V.**
Ambulante Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Tagespflege, Pflegeberatung, Betreutes Wohnen usw.
Geisingen.....07704 92233-0
- AKA-Team Berling GmbH**
Ambulante Kranken.....07462 8035
und Altenpflege.....oder 0175 5543829
- Hospizgruppe & Besuchsdienst Seelsorgeeinheit Kirchtal-Donau**
Begleitung für Schwerstkranke, Sterbende und ihre Angehörigen: 07704 6819, 0174 3043933, 0173 2403819, 0176 47209732
- Caritasverband**07704 922263
- Telefonseelsorge.....**0800 1110111
- Frauenhaus Tuttingen.....**07461 2066

Notruf

- Polizei (Notruf).....**110
- Polizei Immendingen.....07462 94640
- nach Dienstschluss sowie an Sonn- und Feiertagen: Polizei Tuttlingen.....07461 9410
- DRK Tuttlingen.....**19222
- Rettungsdienst, Feuerwehr (Notruf)**112
- B R A N D F A L L**112
- DRK-Krankentransport.....**19222
- Giftnotrufzentrale.....**0761 19240
- Strom Energiedienst Netz GmbH**
- Störungsnummer
- Servicenummer
- Gasversorgung**
- badenova AG & Co. KG, Tuttlingen
- Bereitschaftsdienst / Störungsnummer ..
- Servicenummer (kostenlos)
- Wasser / Abwasser**
- Bereitschaft - städtischer Bauhof
- nach Dienstschluss sowie an Sonn- und Feiertagen
- Verbandskläranlage Immendingen/Geisingen.....
- Bereitschaft.....

Was lange währt wird endlich gut:

Drehleiter für Geisinger Feuerwehr



Anlässlich der Gemeinde-/Kreisreform 1973 kam zum ersten Mal die Forderung des damaligen Kreisbrandmeisters Weiss auf, eine Drehleiter im westlichen Teil des Kreises Tuttlingen zu stationieren. Diese Forderung wurde nun am 24. November 2021 erfüllt.

In der Zeit vom 22. November 2021 bis zum 24. November 2021 waren verschiedene Kameraden, darunter unser neuer Gesamtkommandant Mathias Rapp und unser neuer Abteilungskommandant Matthias Cech, in Karlsruhe bei der Firma Rosenbauer, um erste Schritte im Umgang mit diesem Hightec-Gerät zu erlernen und schlussendlich die Drehleiter nach Geisingen zu überführen. Während der Überführungsfahrt machten diese Kameraden bei unserem ehemaligen Kommandanten Karl Cech einen kleinen Zwischenstopp, der leider am Abend beim Eintreffen in Geisingen nicht dabei sein konnte, jedoch einen maßgeblichen Anteil (Ausschreibung, Baubesprechungen usw.) im Vorfeld erledigt hatte.

In ihren Ansprachen gingen sowohl Bürgermeister Martin Numberger als auch Gesamtkommandant Mathias Rapp darauf ein, dass diese Drehleiter kein Spielzeug der Feuerwehr Geisingen sei, sondern den Brandschutz für die gesamte Raumschaft und darüber hinaus sicherstellt. Auch der Nikolaus ließ es sich nicht nehmen, um der Feuerwehr Geisingen zu der neuen Drehleiter zu gratulieren, er forderte die neu geschulten Maschinisten umgehend dazu auf, das in Karlsruhe Gelernte vorzuführen und fuhr zusammen mit Bürgermeister Martin Numberger in luftige Höhen.

Nachdem beide wieder festen Boden unter den Füßen hatten bestand für anwesende Stadt- und Ortschaftsräte sowie alle anderen Besucher die Möglichkeit, ebenfalls mit der Drehleiter nach oben zu fahren und Geisingen bei Nacht aus luftiger Höhe zu betrachten.

*Markus Bächle
Schriftführer*



Aus dem Rathaus Amtliche Bekanntmachungen



Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Geisingen, die nächste Bürgersprechstunde des Bürgermeisters findet am **Donnerstag, 02. Dezember 2021** in der Zeit von **16:00 Uhr bis 18:00 Uhr** im Rathaus Geisingen, Zimmer 201 (1. OG) statt.

Sie haben hierbei die Möglichkeit, Ihre Anliegen, Sorgen oder Ideen ohne Voranmeldung mit mir zu besprechen. Darüber hinaus steht Ihnen jederzeit die Möglichkeit offen, einen individuellen Termin mit mir zu vereinbaren (E-Mail: m.numberger@geisingen.de, Telefon 07704 807-31). Ich freue mich auf Ihre Anregungen und Ideen.

Ihr
 Martin Numberger
 Bürgermeister

Testmöglichkeiten und weitere Informationen zum Coronavirus

Nachdem die kommunalen Testzentren Immendingen-Geisingen Ende Juli 2021 geschlossen wurden, steigt aktuell der Bedarf an Testmöglichkeiten wieder an.

In Geisingen kann man sich derzeit in der Stadtapotheke nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung testen lassen. In Immendingen eröffnet voraussichtlich am 06. Dezember 2021 ein Testzentrum im Foyer der Donauhalle, in dem man ohne vorherige Terminvereinbarung einen Antigentest durchführen lassen kann, für eine PCR-Testung muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden.

Die Stadt Geisingen ist derzeit in Kontakt mit privaten Anbietern, um auch in Geisingen selbst weitere Testmöglichkeiten anbieten zu können.

Eine aktuelle Übersicht über alle Testmöglichkeiten im Landkreis Tuttlingen und weitere Informationen zum Coronavirus finden Sie auch auf der städtischen Homepage unter www.geisingen.de/coronavirus.

Rathaus für Publikumsverkehr geschlossen

Das Rathaus ist aufgrund der Corona-Pandemie ab 6. Dezember 2021 nur für Einwohner mit vorher vereinbartem Termin geöffnet

Ab dem 6. Dezember 2021 wird das Rathaus aufgrund der aktuell sehr angespannten Corona-Lage nur noch für einen eingeschränkten Publikumsverkehr geöffnet sein. Um eine Zutrittskontrolle im Rathaus zum Schutz der Besucher und der Beschäftigten gewährleisten zu können und insbesondere auch zur Vermeidung von Warteschlangen, erfolgt ein Zutritt ins Rathaus nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung. Termine sind direkt bei den jeweiligen Dienststellen, wie z. B. dem Bürgerbüro, Standesamt, Stadtkasse, Stadtbauamt, Hauptamt etc. zu vereinbaren.

Da eine Zutrittskontrolle im Rathaus nur gewährleistet ist, wenn die Eingangstüre verschlossen bleibt, ist es erforderlich, dass Besucher beim Eintreffen zu ihren Terminen am Rathaus, sich kurz telefonisch bei der Dienststelle, mit der sie die Terminvereinbarung getroffen haben, melden. Sie werden dann von der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter eingelassen.

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Geisingen

Der Gemeinderat als Verwalter des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Geisingen lädt hiermit die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Geisingen zur Jagdgenossenschaftsversammlung am Donnerstag, 02. Dezember 2021, 20:00 Uhr, in das Gemeinschaftshaus Gutmadingen ein. Einlass ist ab 19:30 Uhr möglich, eine persönliche Einladung erfolgt nicht.

Die Versammlung findet unter den 3G-Regeln statt. Bitte bringen Sie den Impf-, Genesen- oder Testnachweis mit. Außerdem besteht Maskenpflicht.

Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft kann sich durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung mit Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
2. Information und Anhörung der Jagdgenossen zur Verpachtung der Reviere Kirchen- Hausen 1 – 4 und Gutmadingen 1+2
3. Verschiedenes

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist nichtöffentlich. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Geisingen gelegenen Grundstücke. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an. Geisingen, 15. November 2021

Martin Numberger
 Bürgermeister



Die Stadt Geisingen sucht für die **Ortsverwaltung Leipferdingen** zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine/n

Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d)

(9 Wochenstunden, unbefristetes Beschäftigungsverhältnis)

Die Eingruppierung richtet sich nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit den üblichen Sozialleistungen.

Sind Sie interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **12. Dezember 2021** an die unten genannte Adresse. Gerne auch per E-Mail an n.zeller@geisingen.de.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Nina Zeller, Telefon 07704 807-28 wenden.

Internet: www.geisingen.de

Postanschrift:

Stadt Geisingen, Hauptstraße 36, 78187 Geisingen

Christbaumverkauf

Bald ist Weihnachten –

Sie können wieder Christbäume erwerben

Auch in diesem Jahr können Sie in der Raumschaft wieder Christbäume kaufen.

Die Verkaufsstellen sind dieses Jahr:

> Geisingen

Verkauf am Freitag, 10. Dezember 2021 im Rahmen des Wochenmarkts (Postplatz) sowie am Samstag, 11. Dezember 2021 am Viehmarkt (Hauptstraße, bei Hl. Kreuz-Kirche).

> Gutmadingen

Verkauf durch die Bläserjugend der Donaumusikanten am Samstag, 11. Dezember 2021 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr in der Scheune von Fam. Kramer (Zehntgasse 3).

> Kirchen-Hausen

Am Samstag, 04. Dezember 2021 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr verkauft die Feuerwehr Kirchen-Hausen hinter der Kirchtalhalle Christbäume.

Bitte beachten Sie noch die jeweiligen Mitteilungen unter den Vereinsmeldungen oder den Gewerbeanzeigen. Wir würden uns freuen wenn Sie das örtliche Angebot zum Kauf von Christbäumen nutzen und somit dies unterstützen. Bitte den Mundschutz nicht vergessen.

Vollstreckungsgericht

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 17.01.2022	09:00 Uhr	II, Sitzungs- saal	Amtsgericht Tuttlingen, Werderstraße 8, 78532 Tuttlingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kirchen-Hausen

Gemar- kung	Flur- stück	Wirtschafts- art u. Lage	An- schrift	m2	Blatt
Kirchen- Hausen	219	Gebäude- und Freiflä- che	Weiler- straße 6	1.925	461 BV- Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): freistehendes Wohn- und Wirtschaftsgebäude, welches aus einem Wohnteil mit zwei Wohneinheiten sowie einem Ökonomieanteil besteht; Ursprungsbaujahr ca. 1915, Aufstockung des Dachgeschosses 1948 und Sanierung der Bodenbeläge, Badezimmer und Fenster im Jahr 2000; Wohnfläche gesamt ca. 113, 16 m²;

Verkehrswert: 202.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. **Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.** Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Tuttlingen

Vollstreckungsgericht

Parken in der Winterzeit

Der Winter hat macht sich nun bemerkbar. Unsere Bauhofmitarbeiter, unterstützt von Lohnunternehmen und Landwirten, sind wieder mit Räum- und Streugerät unterwegs, um für Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, verkehrssichere Straßenverhältnisse herzustellen.

Um einen möglichst reibungslosen und guten Winterdienst zu gewährleisten, ist aber nicht nur der städtische Räumdienst gefordert, sondern auch die Anlieger und Grundstücksbesitzer.

Durch das Parken am Straßenrand wird der Winterdienst extrem beeinträchtigt. Außerdem leidet die Qualität des Schneeräumens, weil durch die parkenden Fahrzeuge nicht alle Straßenflächen geräumt werden können.

Die Stadtverwaltung bittet alle Kraftfahrer darauf zu achten, dass die Fahrzeuge in den Wintermonaten möglichst nicht am Straßenrand abgestellt sind. Leisten Sie durch vorausschauendes Parken Ihren Beitrag für einen guten Winterdienst.

Ihre Stadtverwaltung

Wochenmarkt Geisingen



Der „Wochenmarkt“ findet immer **freitags von 8:15 Uhr bis 12:00 Uhr** auf dem Postplatz in Geisingen statt. Es werden verschiedene und natürliche Produkte aus der Region angeboten.

- Schauen Sie beim Geisinger Wochenmarkt vorbei. -

Spruch der Woche

**Erfolg ist ein Geschenk –
eingepackt in harte Arbeit.**
Ernst Ferstl

Foto: Geis - Lariback/Thinkstock

Aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses vom 16. November 2021

Haushaltsplanberatung für das Jahr 2022

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss beriet mehrere Stunden intensiv über das Zahlenwerk 2022. Steuererhöhungen sind für das kommende Jahr keine vorgesehen. Die Hebesätze für die Grund- und für die Gewerbesteuer bleiben unverändert.

Die Beratungen ergaben, dass der Ergebnishaushalt Aufwendungen von insgesamt 16.877.987 € enthält. Die Erträge belaufen sich auf 15.690.493 €, so dass der Ergebnishaushalt für das Jahr 2022 mit einem Defizit von 1.187.494 € abschließt. Ausgaben im investiven Bereich sind in einem stattlichen Umfang von 8.122.812 € im Haushalt eingeplant. An Einnahmen im investiven Bereich, dabei handelt es sich um Zuschüsse, Erschließungsbeiträge und Grundstückserlöse, sind 5.140.662 € zu erwarten, so dass noch 2.982.150 € aus liquiden Mitteln der Stadt zur Deckung der umfangreichen Investitionen aufgewendet werden müssen.

Größere Maßnahmen im investiven Bereich, die im Jahr 2022 vorgesehen und finanziert werden:

Planungskosten diverse Baugebiete	90.000 €
Salzsilo	100.000 €
Hakenliftanhänger für den Bauhof	21.500 €
Gebrauchter Kleintraktor für den Bauhof	20.000 €
Begrüßungsschilder an den Ortseingängen	30.000 €
Bau eines Fußweges unter der Eisenbahnbrücke in Geisingen	150.000 €
Anlegen eines Platzes mit Hütte für Jugendliche	50.000 €
Konzept Parksyste für die Hauptstraße	20.000 €
Neue EDV-Anlage für die Stadtverwaltung	100.000 €
Budget EDV-Ersatzbeschaffungen	20.000 €
Planungskosten Park & Ride Platz am Bahnhof Geisingen	10.000 €
Dokumentenmanagementsystem für die Verwaltung	16.000 €
Planungen Gebäudekonzept 2030	30.000 €
Planungskosten Kindergarten „Alte Gerbe“	160.000 €
Öko-Ausgleichsmaßnahmen Gewerbegebiet „DANUVIA81 Nord“	35.000 €
Öko-Ausgleichsmaßnahmen weitere Gewerbegebiete	25.000 €
Friedhofserweiterung in Geisingen	1.100.000 €
Breitbandausbau	3.010.000 €
Ankauf von Grundstücken	400.000 €
Planungskosten Baugebiet „Hanfgarten“, Leipferdingen	50.000 €
Befestigung Parkplatz Haus „Mühlenbach“	14.500 €
Sanierung Rathaus Leipferdingen (WC- und Heizungsanlage)	95.000 €

Archäologische Kosten für das Baugebiet „Westäcker“, Gutmadingen	100.000 €
Neubau Straßen im Baugebiet „Westäcker“	580.000 €
Neubau eines Kreisverkehrs auf der Alemannenstraße	190.000 €
Straßenbeleuchtung Baugebiet „Westäcker“	21.300 €
Breitbandversorgung Baugebiet „Westäcker“	43.400 €
Außengestaltung Kindergarten	11.000 €
Schaffung Retentionsfläche für Parkplatz Sportplatz Gutmadingen	30.000 €
Planungskosten Kirchtalhalle, Kirchen-Hausen	70.000 €
Maßnahmen am Kindergarten Kirchen-Hausen	32.000 €
Brandschutzmaßnahmen Festhalle Aulfingen	84.000 €

Eine Vielzahl kleinerer und mittlerer Investitionen können zudem im städtischen Haushalt finanziert werden. Im städtischen Kernhaushalt sind für das Jahr 2022 keine Kreditaufnahmen notwendig.

Ebenfalls beraten wurden die beiden Wirtschafts- und Investitionspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Dort sind als große Investitionen ebenfalls die Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet "Westäcker" Gutmadingen eingeplant. Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung sieht einen Verlust von 61.100 € vor, der der Abwasserbeseitigung einen Verlust von 274.100 €.

Wir gratulieren

*Herzliche
Glückwünsche*

*übermitteln die Stadtverwaltung und
die Ortsverwaltungen den Jubilaren!*

Mit der Veröffentlichung einverstanden:

Geisingen

05. Dezember 2021	Stefan Wetzl Banatstraße 12	90. Geburtstag
05. Dezember 2021	Walter Fallner Reckenbachstraße 20	70. Geburtstag
05. Dezember 2021	Albert Julius Raus Doktor-Arko-Straße 11	70. Geburtstag

Kirchen-Hausen

05. Dezember 2021	Gerhard Christof Queiser Wanderweg 3	70. Geburtstag
-------------------	---	----------------

Suchen & Finden

Haben Sie auch etwas zu verschenken oder suchen Sie etwas?

Wenn ja, dann können Sie das jeweils bis zum Redaktionsschluss, montags 10:00 Uhr der Stadtverwaltung, Telefon 07704 807-0 oder unter info@geisingen.de mit Angaben aller Daten (Kurzbeschreibung des Gegenstands, Name, Telefonnummer) mitteilen. In der kommenden Ausgabe der "Geisinger Mitteilungen" werden die Anzeigen dann kostenlos veröffentlicht.

Abfallkalender

Restmülltonne 60+120+240+360-Liter-Behälter
Leerung alle 4 Wochen **am Donnerstag, 09. Dezember 2021**

Restmülltonne 1100-Liter-Behälter
Leerung alle 8 Wochen **am Montag, 03. Januar 2022**

Biomülltonne 60+120+240+360-Liter-Behälter
Leerung alle 2 Wochen **am Donnerstag, 02. Dezember 2021**

Papiertonne 240+1100-Liter-Behälter
Leerung alle 4 Wochen **am Donnerstag, 23. Dezember 2021**

Werttonne 240+1100-Liter-Behälter
Leerung alle 4 Wochen **am Mittwoch, 15. Dezember 2021**

Windeltonne 120/240-Liter-Behälter
Leerung alle 2 Wochen **am Donnerstag, 23. Dezember 2021**

Wertstoffhof Geisingen

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr
Samstag 10:00 - 13:00 Uhr

Grünschnitt

Wertstoffhof Geisingen zu den Öffnungszeiten

vermeiden – sortieren – verwerten
Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen
Telefon 07461 926-3400, www.abfall-tuttlingen.de

Landkreis Tuttlingen



Landkreis Tuttlingen eröffnet eigene Kreis-Impfstation

Voraussichtlich am Montag, 29. November 2021, wird der Landkreis Tuttlingen in Zusammenarbeit mit der Stadt Tuttlingen eine eigene Kreis-Impfstation (KIS) eröffnen. Nach Abstimmung zwischen Landrat Stefan Bär, dem Ersten Landesbeamten Stefan Helbig sowie Oberbürgermeister Michael Beck wird derzeit in der Eisenbahnstraße 3 in Tuttlingen, einem von der Stadt zur Verfügung gestellten Gebäude, mit Hochdruck am Aufbau der Impfstation gearbeitet. Das Land hatte die Landkreise beauftragt, ergänzend zu den Praxen und den mobilen Impfteams vor Ort weitere Impfangebote zu schaffen.

Geimpft wird täglich von Montag bis Samstag zwischen 9 Uhr und 16.30 Uhr ohne Termin.

Derzeit können alle Impfstoffe für Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen angeboten werden. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig. Die Verantwortlichen der Landkreisverwaltung erwarten jedoch eine erhöhte Nachfrage, weshalb mit längeren Wartezeiten zu rechnen ist.

Das bisher bestehende Impfangebot durch die mobilen Impfteams an den Standorten Spaichingen, Wehingen und Trossingen wird aufrechterhalten wie bisher angekündigt. Die Termine in der Alten Festhalle in Tuttlingen entfallen und werden durch das neue Impfangebot in der Eisenbahnstraße 3 ersetzt.

Folgende Unterlagen sind notwendig und müssen zum Impftermin mitgebracht werden:

- Impfausweis
- Personalausweis (nur bei Privatversicherten, am besten eine Kopie der Vorder- und Rückseite mitbringen)
- Krankenversicherungskarte
- Einwilligungsbogen (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)
- Anamnesebogen (vollständig ausgefüllt und unterschrieben).

In den Räumlichkeiten der Kreis-Impfstation ist verpflichtend eine FFP-2-Maske zu tragen. Es wird gebeten, das Abstandsgebot von 1,5 m einzuhalten und bei Betreten die entsprechenden Desinfektionsspender zu benutzen.

Die Zufahrt zur Kreis-Impfstation ist ausgeschildert und erfolgt aus allen Richtungen über den Bahnhofsvorplatz. Zudem ist das KIS über den Bahnhof und die dortigen Busse auch per ÖPNV auf kurzem Wege gut erreichbar.

Weitere Informationen zur Anfahrt und Parkplatzsituation sowie den Einwilligung- und Anamnesebogen finden Sie unter <https://www.landkreis-tuttlingen.de/Kreis-Impfstation>.

Landratsamt

Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 500 an zwei aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis Tuttlingen

Das Landratsamt Tuttlingen hat am Mittwoch, 24. November, öffentlich bekanntgegeben, dass die 7-Tage-Inzidenz von 500 im Gebiet des Landkreises Tuttlingen an zwei aufeinanderfolgenden Tagen, seit Montag, 22. November 2021, überschritten wurde.

Damit gelten seit Donnerstag, 25. November 2021, neben den Maßnahmen der Alarmstufe II zusätzliche lokale Beschränkungen. Folgende Regelungen finden im Landkreis Tuttlingen Anwendung:

- Nichtimmunisierten Kundinnen und Kunden ist der Zutritt zu Betrieben des Einzelhandels und zu Märkten, mit Ausnahme von Betrieben und Märkten der Grundversorgung (welche Betriebe dazuzählen siehe CoronaVO), nicht gestattet. Abholangebote und Lieferdienste einschließlich solcher des Online-Handels sind für nichtimmunisierte Kundinnen und Kunden ohne Einschränkung zulässig.
- Nichtimmunisierten Personen ist der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen folgender triftiger Gründe gestattet.
 1. Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
 2. Besuch von Veranstaltungen im Sinne des § 10 Abs. 4, 6 und 7 CoronaVO,
 3. Versammlungen im Sinne des § 12 CoronaVO,
 4. Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Rahmen des § 13 Abs. 1 und 2 CoronaVO,
 5. Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der unaufschiebbaren beruflichen, dienstlichen oder akademischen Ausbildung, arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,
 6. Besuch von Ehegatten, Lebenspartnern sowie Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in deren Wohnung oder sonstigen Unterkunft,
 7. Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen,
 8. Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen, insbesondere die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
 9. Begleitung und Betreuung von sterbenden Personen,
 10. für die im Freien, nicht jedoch in Sportanlagen, stattfindende allein ausgeübte körperliche Bewegung,
 11. unaufschiebbare Handlungen zur Versorgung von Tieren,
 12. sonstige vergleichbar gewichtige Gründe.

Die detaillierten Regelungen der CoronaVO sind unter www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg abrufbar.

Ansprechpartner für Fragen zur Umsetzung der Corona-Verordnung sind die Städte und Gemeinden.

Landratsamt auch weiterhin durchgehend geöffnet: Zutritt nur unter 3G-Regelung möglich

Aufgrund des Infektionsschutzgesetzes und der neuen Corona-Verordnung des Landes vom 24. November 2021 sieht sich das Landratsamt Tuttlingen wiederholt in der Pflicht, Maßnahmen zum Schutze und Wohle der Bevölkerung umzusetzen und damit den Vorgaben des Landes Rechnung zu tragen. Deshalb wird der Zutritt zum Landratsamt ab Montag, 29. November 2021, nur noch unter Einhaltung der 3G-Regelung möglich sein.

Bundesweit heißt es verpflichtend: Wer sich in öffentlich zugänglichen Innenräumen aufhält, muss geimpft, genesen oder getestet sein. Das hatten Bund und Länder nach dem Auslaufen der Bundesnotbremse im Sommer vereinbart. Wer also ab sofort das Landratsamt Tuttlingen betreten möchte, muss einen Nachweis über seine Impfung, Genesung oder Negativtestung erbringen. Dabei dürfen Antigentest nicht älter als 24 Stunden sein (keine Selbsttests), PCR-Tests sind 48 Stunden gültig. Ausnahmen gelten zum Beispiel für SchülerInnen und Schüler und für kleine Kinder sowie für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden dürfen (Nachweis einer Befreiung muss jedoch vorgelegt werden). Hier besteht keine Nachweispflicht. Konkret bedeutet das für das Bestandsgebäude A, dass der Zugang nur noch über den Haupteingang möglich ist. Der Zutritt zum Erweiterungsbau erfolgt ausschließlich über den Zugang der Kfz-Zulassungsstelle, Ecke Weimarstraße/Werderstraße. Alle anderen Eingänge werden für den Besucherverkehr gesperrt. Der Security-Service hat die Anweisung, den Status eines jeden Besuchers beim Betreten der Gebäude zu prüfen. Personalausweis und weitere Nachweisdokumente sind aus diesem Grund bereitzuhalten.

Verbindlich vorgeschrieben bleibt für alle Besucherinnen und Besucher des Landratsamtes, egal ob geimpft, genesen oder getestet, dass das Abstandsgebot von 1,5 m einzuhalten und eine FFP2-Maske zu tragen ist. Empfohlen wird außerdem, bei Betreten und Verlassen des Gebäudes die Desinfektionsspende zu nutzen.

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Tuttlingen zur Aufstallung von Geflügel

wegen der Feststellung von Geflügelpest

(Hochpathogener aviärer Influenza, HPAI) bei Wildvögeln

Auf Grund von Artikel 70 Absatz 1 Buchstabe b) und Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe c) und d) und Artikel 65 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/429, § 6 Absatz 2, § 7 Absatz 5, § 13 Absatz 1 und 2 sowie § 65 der Geflügelpest-Verordnung, i.V.m. § 38 Absatz 11 und § 6 Absatz 1 des Tiergesundheitsgesetzes, § 4 der Viehverkehrsverordnung und § 2 Absatz 2 des Tiergesundheitsausführungsgesetzes erlässt das Landratsamt Tuttlingen folgende

Allgemeinverfügung:

1. Alle Geflügelhalter auf dem Gebiet der Stadt Geisingen sowie auf den Gemarkungen Immendingen, Zimmern, Ippingen und Hintschingen der Gemeinde Immendingen haben mit sofortiger Wirkung das Geflügel aufzustallen. Dies gilt sowohl für gewerbliche wie für private Haltungen. Die Aufstallung hat in geschlossenen Ställen zu erfolgen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss. Zum Geflügel zählen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasanen, Wachteln, Enten, Gänse und Strauße.
2. Für Geflügelhaltungen bis einschließlich 1.000 Stück Geflügel hat der Tierhalter folgende Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten:
 - a) Das Tränken mit Dach- und Oberflächenwasser ist verboten. Futter und Einstreu sind für Wildvögel unzugänglich zu lagern.
 - b) Die Geflügelhaltungen sind gegen unbefugten Zutritt zu sichern.
 - c) Beim Betreten der Geflügelhaltungen ist betriebseigene Schutzkleidung (einschließlich Stiefel) oder Einwegschutzkleidung anzulegen. Betriebseigene Schutzkleidung ist mindestens 1 Mal pro Woche zu waschen. Einwegschutzkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich unschädlich zu beseitigen. Es sind geeignete Einrichtungen zur Reinigung und Desinfektion des Schuhs bereitzustellen.
 - d) Es ist eine Möglichkeit zum Waschen der Hände vorzusehen.
 - e) Nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren.

- f) Vom Tierhalter für den eigenen Bestand eingesetzte Transportfahrzeuge und -behältnisse für Geflügel sind nach jeder Verwendung zu reinigen und zu desinfizieren.
- g) Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und in mehreren Ställen oder von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, sind jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder im abgebenden Betrieb vor der Abgabe zu reinigen und zu desinfizieren.
- h) Der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung von verendetem Geflügel ist nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, zu reinigen und zu desinfizieren.
- i) Im Bedarfsfall ist eine ordnungsgemäße Schädnagerbekämpfung durchzuführen.

Die Regelungen nach Nr. 2 a) – i) gelten für Geflügelhaltungen über 1.000 Stück Geflügel bereits aufgrund § 6 Absatz 1 der Geflügelpest-Verordnung.

3. Geflügelausstellungen, Geflügelmärkte und Veranstaltungen ähnlicher Art auf dem Gebiet der Stadt Geisingen sowie auf den Gemarkungen Immendingen, Zimmern, Ippingen und Hintschingen der Gemeinde Immendingen sind in geschlossenen Räumen durchzuführen.
4. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet, soweit nicht bereits der Sofortvollzug von Gesetzes wegen vorgeschrieben ist.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag. Sie ist befristet bis zum Ablauf des 17. Januar, solange keine öffentliche Bekanntgabe einer Fristverlängerung erfolgt.

Hinweise:

1. Alle Geflügelhalter, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Landratsamt Tuttlingen – Veterinäramt – anzuzeigen. Dies gilt ebenso für die Abmeldung aufgegebenener Geflügelhaltungen.
2. Auf die Vorgaben von § 4 der Geflügelpest-Verordnung hinsichtlich Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen. So hat der Tierhalter in folgenden Fällen unverzüglich durch tierärztliche Untersuchungen das Vorliegen von Hochpathogener aviärer Influenza (Geflügelpest) oder Niedrigpathogener aviärer Influenza ausschließen zu lassen:
 - Bei Verlusten innerhalb 1 Tages von mindestens 3 Tieren bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren oder von über 2 % bei einer Bestandsgröße von mehr als 100 Tieren,
 - bei Abnahme der Legeleistung oder durchschnittlichen Gewichtszunahme von über 5 %,
 - bei reinen Enten- oder Gänsebeständen bei Verlusten von mehr als der dreifachen üblichen Sterblichkeit oder bei Abnahme der üblichen Gewichtszunahme oder Legeleistung von über 5 % über einen Zeitraum von mehr als 4 Tagen.

Die labor diagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung sind an den Landesuntersuchungseinrichtungen durchzuführen, sie erfolgen dort kostenfrei.

3. Geflügelhalter haben, unabhängig von der Größe des Betriebs, Aufzeichnungen nach Artikel 102 der Verordnung (EU) 2016/429 sowie Artikel 22 (Zu- und Abgänge) und Artikel 25 (Produktionsleistung/ Morbiditätsrate) der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035 zu führen. Dies bedeutet, dass ein Bestandsregister mit den Zu- und Abgängen des Geflügels zu führen ist und täglich die Anzahl der verendeten Tiere und die Gesamtzahl der gelegten Eier zu dokumentieren ist. Diese Kriterien können auf einen Seucheneintrag hinweisen und ggf. ergänzende diagnostische Abklärungsuntersuchungen erforderlich machen.
4. Die in Nr. 2 getroffenen Regelungen zur Reinigung, Desinfektion und Entwesung sind gemäß § 37 Satz 1 Nr. 7 Tiergesundheitsgesetz sofort vollziehbar; für die übrigen getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Absatz 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung die sofortige Vollziehung

angeordnet. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

5. Gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 der Geflügelpest-Verordnung kann die zuständige Behörde (Landratsamt Tuttlingen – Veterinäramt –) für bestimmte Haltungen oder Örtlichkeiten Ausnahmen vorsehen, soweit Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen und sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise weitestgehend vermieden wird; dabei dürfen Netze oder Gitter zur Vermeidung des Kontaktes zu Wildvögeln nur genutzt werden, wenn sie als Abdeckung nach oben eine Maschenweite von nicht mehr als 25 mm aufweisen. Bei Erteilung einer solchen Ausnahme sind zusätzlich die Vorgaben des § 13 Absatz 4 der Geflügelpest-Verordnung zu beachten: Demnach sind Enten, Gänse und Laufvögel räumlich getrennt von sonstigem Geflügel zu halten und vierteljährlich virologisch auf hochpathogenes aviäres Influenzavirus zu untersuchen. Alternativ kann der Tierhalter Enten, Gänse und Laufvögel zusammen mit Hühnern oder Puten halten, soweit die Hühner oder Puten dazu dienen, die Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest in den Bestand frühzeitig zu erkennen. In diesem Fall muss der Tierhalter die in Anlage 2 Spalte 2 der Geflügelpest-Verordnung vorgesehene Anzahl von Hühnern oder Puten halten und weitergehende Auflagen erfüllen; insbesondere hat er jedes verendete Stück Geflügel in einer Landesuntersuchungseinrichtung unverzüglich virologisch auf hochpathogenes aviäres Influenzavirus untersuchen zu lassen.
6. Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Baden-Württemberg (LVwVfG) ist nur der verfügbare Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann nach Terminvereinbarung während der Dienstzeiten im Dienstgebäude des Landratsamtes Tuttlingen – Veterinäramt –, Bahnhofstr. 100, Gebäude B / Ebene 0, 78532 Tuttlingen sowie im Internet unter www.landkreis-tuttlingen.de eingesehen werden.
7. Ordnungswidrig im Sinne des § 64 Nr. 14b der Geflügelpest-Verordnung und des § 32 Absatz 2 Nr. 3 des Tiergesundheitsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Tuttlingen mit Sitz in Tuttlingen erhoben werden.

Tuttlingen, 23.11.2021 *gez.: Helbig, Erster Landesbeamter*

Im Grenzgebiet zwischen Schwarzwald-Baar-Kreis und dem Landkreis Tuttlingen wurde bei Schwänen die Geflügelpest festgestellt.

Das Landratsamt Tuttlingen erlässt Allgemeinverfügung.

Mitarbeiter der Veterinärämter Schwarzwald-Baar-Kreis und Landkreis Tuttlingen bargen am 15. November 2021 vier tote Schwäne aus einem Gewässer in der Nähe von Donaueschingen. Bei einer ersten Untersuchung durch das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Freiburg wurde Geflügelpest vom Subtyp H5N1, auch bekannt als Vogelgrippe oder hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI), festgestellt. Das Ergebnis wurde jetzt vom nationalen Referenzlabor (Friedrich-Loeffler-Institut Insel Riems) bestätigt. Es handelt sich um den ersten Geflügelpestnachweis in Baden-Württemberg in dieser Saison. Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hochansteckende Tierseuche, die seit Mitte Oktober erneut in Wildvogelbeständen in Deutschland nachgewiesen wird und in anderen Bundesländern bereits in Hausgeflügelbestände eingeschleppt wurde. Das Friedrich-Loeffler-Institut schätzt das Risiko weiterer Einträge in Geflügelhaltungen und Vogelbestände durch direkte und indirekte Kontakte zu Wildvögeln als hoch ein. Zum Schutz der Hausgeflügelbestände ordnet das Landratsamt Tuttlingen daher die Aufstallung von Geflügel an. Auf Grundlage der bekannten Rastgebiete für wandernde wilde Wasservögel und der Erfahrungen aus den vergangenen

Jahren wird die Aufstallungspflicht derzeit beschränkt auf alle Gemarkungen der Stadt Geisingen sowie auf die Gemarkungen Immendingen, Zimmern, Ippingen und Hintschingen der Gemeinde Immendingen. Der Schwarzwald-Baar-Kreis erlässt ebenfalls eine Allgemeinverfügung für gefährdete Gebiete. Geflügelhalter sind angehalten, die Biosicherheitsmaßnahmen zu optimieren und strikt einzuhalten, um eine Verschleppung des Virus zu unterbinden. Kontakte zwischen Hausgeflügel und Wildvögeln sollten unbedingt verhindert werden.

Für das gesamte Kreisgebiet gilt, dass noch nicht gemeldete Geflügelhaltungen unverzüglich beim Veterinäramt zu registrieren sind und aufgegebene Haltungen abgemeldet werden müssen.

Sollten Sie krank erscheinende oder tote Wasservögel (z.B. Enten, Schwäne, Reiher), Greifvögel oder Rabenkrähen finden, so fassen Sie diese nicht an, sondern melden Sie diese dem Veterinäramt. Die Jäger im Landkreis werden gebeten, vermehrt auf kranke oder verendete Wasservögel im Revier zu achten und diese zu melden.

Kontaktdaten des Veterinäramts:

Landratsamt Tuttlingen, Bahnhofstr. 100, 78532 Tuttlingen
Tel.: 07461/926-5403, E-Mail: veterinaeramt@landkreis-tuttlingen.de

Abfallkalender 2022 wird verteilt

Der neue Abfallkalender für das Jahr 2022 wird zurzeit wieder im gesamten Landkreis Tuttlingen verteilt. Er wird als Jahreskalender herausgegeben und mit Teiladressierung versehen an jeden Haushalt mit der Post zugestellt.

Neu ist, dass ab 2022 die Müllabfuhrbezirke im Landkreis Tuttlingen anders eingeteilt werden. Damit ändert sich in den meisten Gemeinden der gewohnte Abfuhrtag, an dem die Restmüll-, Biomüll- und Papiertonnen geleert werden. Durch die Verschiebungen kommt es in den beiden ersten Januarwochen in einigen Bezirken zu Zusatzterminen. Diese Zusatztermine sind im Kalender mit einem (Z) gekennzeichnet.

In Wochen mit einem Feiertag verschiebt sich die Abfuhr – wie bisher auch – um einen Werktag vor oder zurück. Diese verlegten Termine sind unterstrichen markiert. Die Abfuhrtage für die Werttonnen bzw. die Gelben Säcke haben sich dagegen nicht verändert.

Alle Nutzer der Abfall-App des Landkreises Tuttlingen werden wie gewohnt über ihr Mobiltelefon an die nächste Abfuhr erinnert. Sämtliche Termine können auch auf der Homepage der Abfallberatung unter www.abfall-tuttlingen.de abgerufen und ausgedruckt werden.

Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck

Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck erneut als Erlebnispartner ausgezeichnet

Das Qualitätssiegel der Familienfreundlichkeit wurde von der Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Hoffmeister-Kraut übergeben



Alle drei Jahre werden familienfreundliche Erlebnispartner, Regionen, Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe im Landeswettbewerb „familien-ferien“ zertifiziert. Das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck bekam nun schon zum dritten Mal diese begehrte

Auszeichnung der Tourismus und Marketing GmbH Baden-Württemberg und des DEHOGA Landesverband Baden-Württemberg verliehen und zählt damit zu den 13 Museen in ganz Baden-Württemberg, denen diese Zertifizierung verliehen wurde. Das Freilichtmuseum wurde gemeinsam mit 124 weiteren Anbietern erneut erfolgreich als „familien-ferien Erlebnispartner“ auf drei Jahre ausgezeichnet.

Ziel des Wettbewerbs ist es, die touristische Qualität in Baden-Württemberg sicherzustellen und weiterzuentwickeln sowie die Anbieter zu fördern und für die Teilnahme an der Erlebnismarke "familien-ferien in Baden-Württemberg" zu gewinnen. 21 vorgegebene Kriterien, von der Informationsbe-

schaffung über die Orientierung vor Ort bis hin zur Sicherheit der Besucher, musste das Freilichtmuseum zwingend erfüllen. Eine kinderfreundliche Beschilderung, ausreichend Sitzmöglichkeiten für Familien und die kindergerechte Gestaltung der Spiel- und Erlebnisbereiche sind nur einige Beispiele der sogenannten Musskriterien, die das Freilichtmuseum durch Piktogramme auf den Schildern, die vielen selbstgebauten Rastplätze, den Spielplatz und den Mitmachraum erfüllt. Dazu kamen weitere Qualitätskriterien wie z. B. die Schaffung von neuen Attraktionen, die durch die verschiedenen interaktiven Ausstellungen im Haldenhof und zum Thema Biene abgedeckt werden konnten.

Bei der Prämierungsfeier im Confertainment Center im Europapark Rust hob Ministerin Hoffmeister-Kraut die Rolle der Auszeichnung als Leuchtturm und Signal hervor und zeigte sich beim Freilichtmuseum Neuhausen besonders über dessen erneute Prämierung erfreut. „Als Freilichtmuseum mit vielen museumspädagogischen Veranstaltungen und Kursen für Kinder und Familien ist diese Auszeichnung als familienfreundlicher Erlebnispartner eine tolle Anerkennung“ so Museumsleiter Andreas Weiß, der die Prämierung persönlich entgegennahm.

Naturpark Obere Donau



Beuron. Filzkurs Schneemänner.

Donnerstag, 9. Dezember 2021, 14:30 Uhr (Anmeldung bis 06.12.)

Filzen ist nicht nur was für Erwachsene. Alles, was man dazu braucht, ist Lust aufs Filzen und ein wenig Durchhaltevermögen. Mit Nadel und Wolle lassen sich lustige Figuren herstellen, wie z. B. Schneemänner. Geeignet für Jugendliche und Kinder ab 6 Jahren. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Daniela Kiene; Gebühr: Erwachsene 13 €, Kinder 7,50 inkl. Material;

Teilnahme nur mit 2G-Nachweis plus negativem Testnachweis; Anmeldung bis 6. Dezember 2021 beim Haus der Natur, Telefon 07466 9280-0, info@nazoberedonau.de.

Kirchen

Katholische Kirchengemeinde Kirchtal-Donau



„Lasst uns gemeinsam Brücken bauen“

So ist das gemeinsame Motto unserer Erstkommunionvorbereitung 2022 und die Verbindung zum Neubau der Donaubrücke ist unübersehbar. Nehmen wir da den Mund nicht etwas zu voll, wenn wir mit den Kommuniongruppen jetzt Baumeister sein wollen? Haben wir Zeit- und Kostenpläne gut im Blick und können dies alles stemmen ohne uns zu überfordern? Solche Gedanken können einem kommen, wenn es um größere Bauprojekte geht. Ich denke das Themenlied von Daniela Dicker drückt einige wichtige Aspekte aus, die nicht nur für Kommuniongruppen, sondern für unser christliches Leben bedeutsam sind:

„Wir bauen Brücken über tiefe Gräben, Brücken in die ganze Welt. Und über diese Brücken gehen die Kinder unter Gottes Himmelszelt.“

1. *Aufeinander zubewegen ohne Angst nach jedem Streit. Jeder geht mit Gottes Segen und so ist kein Weg zu weit.*
2. *Miteinander Neues wagen, auch wenn wir noch Fremde sind. Gott hat uns das aufgetragen, und es kann schon jedes Kind.*
3. *Zueinander Wege finden, fällt uns manchmal gar nicht leicht. Wenn wir Grenzen überwinden, haben wir schon viel erreicht.*
4. *Beieinander leise stehen, schafft Vertrauen und tut gut. Gott in jedem Menschen sehen, schenkt zum Frieden neuen Mut.“*

Eine wichtige Brücke darüber hinaus ist sicher auch das Gebet füreinander. Nehmen wir uns bewusst immer wieder ins Gebet – begleiten wir die Kinder und ihre Familien – alle die uns wichtig sind und uns am Herzen liegen.

Eine gesegnete Adventszeit wünscht
Benno Nestel, Gemeindefereferent

Donnerstag, 2. Dezember 2021 – 1. Adventswoche

18:30 Uhr **Gutmadingen** Hl. Messe

Freitag, 3. Dezember 2021 – 1. Adventswoche

10:00 Uhr **Im Heim** Hl. Messe

Samstag, 4. Dezember 2021 – Sel. Adolph Kolping

11:00 Uhr **Leipferdingen** Tauffeier des Kindes

Amelie Gruber
Patrozinium St. Nikolaus

18:30 Uhr **Aulfingen** Vorabendmesse
Hl. Messe für die Gemeinde und Herbert Rebmann (Jahrtag), Wilfried Böschet u. verst. Angeh.; Herbert u. Marion Amma u. Angeh.; Petra Weiler, Erna u. Ludwig Frank; Pfarrpründe/Stiftungsmesse

Sonntag, 5. Dezember 2021 – 2. Adventssonntag

8:30 Uhr **Gutmadingen** Hl. Messe für die Gemeinde

Vorstellung der Erstkommunikanten
Geisingen **Patrozinium St. Nikolaus**

Hl. Messe für die Gemeinde und Adolf Vetter, Luise Huber, Anna Vetter, Berta u. Alfred Buss, Ingrid Kohler, Gerhard u. Annemarie Milkau

10:00 Uhr **Kirchen-Hausen** Wort-Gottes-Feier

10:00 Uhr **Hintschingen** Wort-Gottes-Feier

10:00 Uhr **Leipferdingen** Wort-Gottes-Feier

17:00 Uhr **Geisingen** Andacht zum 2. Advent
vorbereitet vom Kirchenchor

Montag, 6. Dezember 2021 – Hl. Nikolaus

In der Kirchengemeinde findet das Ökumenische Hausgebet im Advent statt.

Uhrzeit wie es für diejenigen passend ist.

Texte liegen in den jeweiligen Kirche zum Mitnehmen aus.

Dienstag, 7. Dezember 2021 – Hl. Ambrosius

8:00 Uhr **Geisingen** Schülertagesdienst

Mittwoch, 8. Dezember 2021 – Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Marien

10:00 Uhr **Geisingen u. Gutmadingen**
Krankenkommunion

10:00 Uhr **Leipferdingen** Krankenkommunion

11:00 Uhr **Aulfingen** Krankenkommunion

14:00 Uhr **Kirchen-Hausen** Krankenkommunion

18:30 Uhr **Kirchen-Hausen** Hl. Messe

Donnerstag, 9. Dezember 2021 – Donnerstag der 2. Adventswoche

18:30 Uhr **Leipferdingen** Hl. Messe Hansjörg Gönner (2. Opfer)

Freitag, 10. Dezember 2021 – Unsere Liebe Frau von Loreto

10:00 Uhr **Im Heim** Hl. Messe

Samstag, 11. Dezember 2021 – Samstag der 2. Adventswoche

14:00 Uhr **Leipferdingen** Tauffeier des Kindes
Ellie Binninger

18:30 Uhr **Kirchen-Hausen**
Vorabendmesse

Hl. Messe für die Gemeinde und Elfriede Münch-Haiz (2. Opfer); Horst Gruber (Jahrtag), Fridolina u. Mathä Moriz, Hubert u. Marion Edele; Irma Schelling, Dora Bausch, Anneliese Stadelmann u. verst. Mitglieder der Frauengemeinschaft; Klemens Elsässer

Sonntag, 12. Dezember 2021 – 3. Adventssonntag / Gaudete

8:30 Uhr **Leipferdingen** Hl. Messe für die Gemeinde und Juliane u. Karl Mutzel u. Hildegard Fluck; Ida Messmer u. verst. Angeh.; Martha Horning; Verst. Angehörige; Familien Weh, Fluck u. Kleiner

8:30 Uhr **Aulfingen** Wort-Gottes-Feier

8:30 Uhr **Gutmadingen** Kein Gottesdienst

10:00 Uhr **Geisingen** Hl. Messe für die Gemeinde und Sandra Trick, Gertrud und Otto Riedmüller, Auguste Stark, verst. Angeh. der Fam. Kollin

Liebe Gottesdienstbesucher,

die Anwesenheit mit Name, Anschrift und Telefonnummer muss weiterhin gemacht werden.

Die Anwesenheitszettel liegen in jeder Kirche zum Abholen oder Ausfüllen bereit.

Es wird bekannt gegeben und bestätigt, dass der Jahresabschluss der Römisch Katholischen Kirchengemeinde Kirchtal-Donau für das Jahr 2020 zwei Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 06. Dezember 2021 bis 19. Dezember 2021, gem § 17 KStO zur Einsicht durch die Steuerpflichtigen im Pfarrhaus St. Nikolaus, Schloßstraße 23, 78187 Geisingen ausliegt.

Adventsfenster 2021

Sicherlich haben Sie schon bemerkt, dass wir dieses Jahr keine Adventsfenster-Aktion organisiert haben. Wir wollten dieses Jahr eine schöpferische Pause machen, im Advent 2022 wird es die Adventsfenster auf jeden Fall wieder geben. Wir wünschen Ihnen bis dahin eine gute Zeit und viel Freude beim Ideensammeln für das nächste Jahr.

Daniela Klausmann, Heidrun Hog-Heidel und Anni Mayer

Gottesdienst – Christmette - an Heilig Abend in Geisingen

Liebe Gemeinde, Weihnachten rückt näher und leider steigen auch dieses Jahr wieder die Corona-Fallzahlen. Daher ist auch dieses Jahr eine Anmeldung für die Christmette an Heilig Abend um 16:30 Uhr in Geisingen erforderlich. Die Anmeldezettel liegen in der St.-Nikolaus-Kirche aus. Bitte werfen Sie die ausgefüllte Anmeldung bis spätestens Sonntag, den 19. Dezember 2021 in die dafür vorgesehene Box in der Kirche. Die Box wird regelmäßig geleert. Eine Anmeldung telefonisch oder per E-Mail ist nicht möglich.

Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldung fest zugewiesen. Sollten bereits alle Plätze vergeben sein, werden wir mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Während des Gottesdienstes gelten die dann aktuellen Corona-Regeln. Einlass ist ab 16:00 Uhr.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Pfarrgemeindeforum

Andachten im Advent

Auch dieses Jahr möchten wir wieder an jedem Adventswochenende eine kleine Andacht anbieten. Ob Jung oder Alt, jeder ist herzlich dazu eingeladen.

Die Andachten finden natürlich nur unter den Corona-Hygienevorschriften statt. Jedoch möchten wir in dieser kurzen Zeit vom Alltag und von Corona abschalten und uns auf die Adventszeit und andere wesentliche Dinge besinnen.

Die Andachten finden jeweils an den Adventssonntagen um 17:00 Uhr in der Stadtkirche St. Nikolaus statt:

2. Adventssonntag (05. Dezember 2021) vorbereitet durch den Kirchenchor
3. Adventssonntag (12. Dezember 2021) vorbereitet durch die Ministranten
4. Adventssonntag (19. Dezember 2021) vorbereitet durch die Schmiede

Auf Ihr Kommen freuen sich die jeweiligen Teams.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Geisingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
78628 Rottweil,
Durschstraße 70,
Telefon 0741 5340-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Martin Numberger,
78187 Geisingen, Hauptstraße 36,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

Gedenkfeier für verstorbene Kinder aus der ganzen Region

Jedes Jahr wird am 2. Sonntag im Dezember an verstorbene Kinder erinnert und ihrer gedacht. Weltweit wird der sogenannte Candle Lighting Day begangen.

Das Symbol des Kerzenlichtes, das im Dunkel der Trauer leuchtet, wird bei der Gedenkfeier eine tragende Rolle. Eingeladen sind Familien und Freunde von verstorbenen Kindern. Gemeint sind dabei nicht nur Kinder, die bereits im Mutterleib, bei oder nach der Geburt verstorben sind.

Die Gedenkfeier wendet sich auch an Angehörige, deren Kinder in späterem Alter als Jugendliche oder Erwachsene durch Krankheit, Unfall, Suizid, ungeklärte Todesursache oder fremde Gewalt ums Leben kamen.

Leitung: Dekanatsreferent Hans-Peter Mattes, Pfarrer Oliver Helmers und Team, musikalische Begleitung durch die Worship Band aus Aldingen.

Termin: Sonntag, 12. Dezember 2021 – 15:00 Uhr

Ort: Evang. Pfarrkirche Mauritius, 78554 Aldingen, Kirchplatz 1

Bitte mit Anmeldung, Telefon 07461 965980-10

Beichtgelegenheit

Für Beichtgespräche machen Sie bitte einen Termin aus.

Telefonseelsorge

0800 1110111 oder 1110222 gebührenfrei

Kontakt und Bürostunden:

Adolf Buhl, Pfarrer

Telefon 07704 272

E-Mail: adolf.buhl@kath-kirchtal-donau.de

Benno Nestel, Gemeindefreferent

benno.nestel@kath-kirchtal-donau.de

Pfarrbüro Geisingen:

Frau Anni Mayer

Telefon 07704 272

E-Mail: info@kath-kirchtal-donau.de oder

anni.mayer@kath-kirchtal-donau.de

Montag, Dienstag und Freitag 09:00 bis 11:30 Uhr

Pfarrbüro Leipferdingen:

Frau Bianca Weber

Telefon 07708 369

E-Mail: info@kath-kirchtal-donau.de oder

bianca.weber@kath-kirchtal-donau.de

Montag, Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 11:00 Uhr

Spendenkonten:

Kirchenbauförderverein St. Nikolaus Geisingen

Sparkasse Schwarzwald-Baar

SWIFT-BIC: SOLADES1VSS

IBAN: DE90 6945 0065 0151 0032 42

Volksbank, Schwarzwald-Baar-Hegau

SWIFT-BIC: GENODE610G1

IBAN: DE96 6649 0000 0026 0215 02

Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau - Pfarrbüro Geisingen

Sparkasse Schwarzwald-Baar

SWIFT-BIC: SOLADES1VSS

IBAN: DE39 6945 0065 0240 0184 41

Verwendungszweck „Name der Pfarrei“

Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau - Pfarrbüro Leipferdingen

Sparkasse Schwarzwald-Baar

SWIFT-BIC: SOLADES1VSS

IBAN DE70 6945 0065 0240 0083 77

Verwendungszweck „Name der Pfarrei“

Rosenkranz

in der Kirchengemeinde Kirchtal - Donau

Geisingen: mittwochs 18:00 Uhr

Kirchen-Hausen: sonntags 12:00 Uhr

Aulfingen: sonntags 13:00 Uhr

Leipferdingen: sonntags 13:30 Uhr

Gutmadingen: -

Evangelische Kirchengemeinde Geisingen



„Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.“

Lukas 21,28

Liebe Gemeindeglieder, aufgrund der aktuellen Situation finden die Gottesdienste und Veranstaltungen nur unter Vorbehalt statt. Aktuelle Änderungen finden Sie auf unserer Internetseite und auf dem Aushang im Schaukasten vor der Kirche.

Freitag, den 03. Dezember 2021

16:30 Uhr Unsere „Libelle“, Bücherei, Shop, Café hat bis 19.30 Uhr für Sie geöffnet. In unserer Bücherei gelten die 2G-Regeln. Schüler und Schülerinnen bis 18 Jahre sind von dieser Regelung ausgenommen und können mit dem Schülerschein die Bücherei besuchen. Bitte bringen Sie einen Nachweis mit. Das Tragen einer medizinischen Mund/Nasenbedeckung ist Pflicht. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Sonntag, den 05. Dezember 2021 – 2. Advent

10:00 Uhr Gottesdienst in der Markuskirche Geisingen.

09:00 Uhr Gottesdienst in der Versöhnungskirche Immendingen.

Pfarrer Hans Martin Dober

Die Krippenspielkinder bekommen ihre Infos direkt von Frau Brodscholl und Frau Gross.

Mittwoch, den 08. Dezember 2021

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindezentrum der Versöhnungskirche Immendingen. Pfarrerin Nicole Kaisner.

Kasualvertretung

19. November 2021 bis einschließlich 05. Dezember 2021 Pfarrerschaft Tuttlingen, Telefon 07461 927522,

E-Mail: gemeindebuero@ev-kirche-tuttlingen.de

06. Dezember 2021 bis einschließlich 12. Dezember 2021 Pfarrer Markus Arnold, Telefon 07461 9109612,

E-Mail: markus.arnold@elkw.de

Das Pfarrbüro bleibt am Donnerstag, den 02. Dezember geschlossen.

Veranstaltungen und Termine können Sie auch auf unserer Homepage www.markuskirche-geisingen.de einsehen. In unserer Schaukasten vor der Kirche finden Sie immer Informationen über aktuelle Veranstaltungen, auch außerhalb von Geisingen.

Pfarramt Geisingen

Kontakt und Bürozeiten:

Reckenbachstraße 4, 78187 Geisingen

Telefon: 07704 260

Fax: 07704 919850

Sekretärin: Andrea Vöckel

E-Mail: Pfarramt.Geisingen-Tuttlingen@elkw.de

Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr.

Das Pfarrbüro bleibt am Donnerstag, den 02. Dezember geschlossen.

Hospizgruppe

Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau

in ökumenischer Zusammenarbeit



Begleitung für Schwerstkranke, Sterbende und ihre Angehörigen: Krankheit, Sterben und Tod gehört zum Leben.

Die Erfahrung von Verlust und Trauer bleibt niemand erspart. Die Frauen und Männer der Hospizgruppe sind bereit, Sterbende zu begleiten, Angehörige zu unterstützen und Trauernde zu trösten.

Wir haben eine Ausbildung und regelmäßige Weiterbildungen und unterliegen der Schweigepflicht. Wir sind da für alle Menschen, egal welcher Konfession und helfen, wenn wir gerufen werden.

Kontaktpersonen sind:

Frau Monika Haug

Telefon 07704 6819 Handy 0174 304 39 33

Frau Hannelore Fromm

Telefon 07704 6732 Handy 0173 240 38 19

Wenn wir nicht erreichbar sind, sprechen Sie ihren Namen und Telefonnummer auf den Anrufbeantworter, es erfolgt ein Rückruf.

Sie können unsere ehrenamtliche Arbeit auch finanziell unterstützen:

Pfarrbüro Geisingen:

Sparkasse Schwarzwald – Baar

SWIFT-BIC: SOLADES1VSS

IBAN: DE39 6945 0065 0240 0184 41

Verwendungszweck: „Hospiz“



Kunst und Kultur

SCHMIEDE-Weihnachts-Werkstatt



Am Samstag, 4. Dezember 2021 eröffnen wir um 10:00 Uhr in der Karl-Blaser-Str. 4 die SCHMIEDE-Weihnachts-Werkstatt. Schauen Sie bis 18:00 Uhr den SCHMIEDE-Weihnachtswichteln- und Weihnachtselfen über die Schulter und lassen Sie sich inspirieren.

Leider können wir keine Rahmenveranstaltungen anbieten, es handelt sich um einen reinen Werkstattbesuch. Sie können uns ab dem 4. Dezember 2021 auch jederzeit werktags besuchen. Gerne

nach Voranmeldung oder auf gut Glück.

Mehr Infos unter www.schmiede-geisingen.de.

Es gilt die zum Zeitpunkt aktuelle Zugangs-Regel für den Einzelhandel, aktuell ist das 2G.

Schaufenster in der Hauptstraße 28

In unserem Schaufenster in der Hauptstraße 28 wird es auch bald weihnachtlich. Reinschauen, entdecken und anrufen unter 07704 923774. Sie können die Ware dann bei uns Abholen (Guck & Collect).

Eine besinnliche Adventszeit wünschen
*Familie Holger & Daniela Stoffler und die
 SCHMIEDE-Wichtel & Elfen*

Theater 50+ -

Die Unverwüstlich Couragierten



Erfolgreiche Theaterauftritte

Dreimal konnten wir vergangene Woche unser Stück „Kartoffelpüree“, eine Szenenfolge rund um die tolle Knolle, im Seniorentreff in Geisingen aufführen. Gerne schnupperte das Publikum, die Besucher der Tagespflege intern wie auch Besucher von außen aus die angebotene „Theaterluft“.

Mit unserem Spiel auf dem Geisinger Wochenmarkt und unserem Auftritt beim Seniorennachmittag bei den Ippinger Landfrauen konnten wir so siebenmal unser „Kartoffelpüree“ präsentieren.

Vereine und Organisationen in Geisingen

Stadtmusik Geisingen



Verehrtes Publikum,
 Stille Nacht, heilige Nacht...
 so beginnt ein wunderschönes Weihnachtslied...
 Leider ist für das Jugendblasorchester und die Stadtmusik Geisingen schon seit dem 1. Adventswochenende die Stille Nacht, ja, die stille Zeit angebrochen.

Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und können unter den aktuellen Coronabedingungen keinen Probenbetrieb aufrechterhalten und ein Konzert veranstalten geht aus unserer Sicht schon gar nicht.

Wir müssen unsere musikalischen Tätigkeiten „abblasen“ - welch ein bitteres Wortspiel.

Wir wünschen Ihnen und Euch allen ein wunderschönes und besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022 und bleiben sie gesund!

Herzlichst Ihre/Eure Stadtmusik Geisingen

Sportverein Geisingen 1926 e.V.



Rückblick:

Samstag, 27. November 2021

SV Geisingen gg. FV Tennenbronn 2:0

Tore erzielten: Celil Begit (18') und ein Eigentor durch Tennenbronn (40')

SV Geisingen II gg. FV Tennenbronn II 0:5

Vorschau:

Samstag, 04. Dezember 2021

SV Geisingen gg. FC Hochemmingen 14:30 Uhr in Geisingen

SV Geisingen II gg. FC Hochemmingen II 16:15 Uhr in Geisingen

Unter Vorbehalt der Verbandsentscheidung!

Wir freuen uns auf Euch!

Asante Sana Tanzania e.V.

Verkauf von Kalendern für 2022

Es ist wieder so weit. Ab sofort ist unser neuer Asante sana Tanzania-Kalender 2022 erhältlich.

Im Jahr 2022 erinnert euch der Kalender an die 10-jährige Freundschaft mit Tansania, die das Fundament für den Verein sowie für unsere Projekte gebaut hat.

Wir haben die schönsten Fotomotive von unseren Projekten, den Menschen in Tansania sowie unseren Freunden und Projektpartnern vor Ort ausgesucht.

Die klimaneutral gedruckten Kalender werden für 9,50 € pro Stück (zzgl. Versandkosten) verkauft und der Erlös geht natürlich direkt an unsere Projekte.

Diese sind der Schulbau in Ilula, das Handicap Center in Ilula und die Ludihani Schule in Makete.

Auf Wunsch schicken wir euch eure Bestellung auch gerne per Post zu.

Die Bestellungen könnt ihr entweder bei Lena Zinth, Sandra Maier, Isabel und Tanja Schnekenburger platzieren oder per E-Mail an as-tanzania@web.de senden.

Weitere Verkaufsstellen:

- Weltladen Donaueschingen
- Schreibwaren Höfler in Geisingen

Einladung zur Generalversammlung

Die Generalversammlung unseres Vereines Asante sana Tanzania e.V. findet am 09. Januar 2022 um 20:00 Uhr online über eine Videokonferenz statt.

Da sich die Corona-Situation aktuell wieder verschlechtert, möchten wir dazu beitragen, dass sich die Situation wieder verbessert.

Die Zugangsdaten zur Videokonferenz werden wir per E-Mail an euch versenden.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Jahresbericht Vorstand
3. Bericht Schriftführer
4. Bericht Finanzvorstand
5. Bericht Rechnungsprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Bericht über die Vereinsziele für das kommende Jahr
9. Satzungsgemäß gestellte Anträge
10. Fragen, Wünsche, Anträge

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme der Mitglieder. Freunde und Interessierte sind herzlich willkommen.

Bleibt gesund und viele Grüße

Die Vorstandschaft

Asante sana Tanzania e.V.

Stadtgraben 9

78187 Geisingen

www.facebook.de/astanzania

www.asante-sana-tanzania.com

Die bestellten Bücher können ab Mittwoch, dem 01. Dezember 2021 während der Öffnungszeiten in der Bücherei abgeholt werden.

Unsere Öffnungszeiten sind:

mittwochs von 15:30 Uhr - 17:00 Uhr

Das Büchereiteam

Gutmadingen



Musikverein "Harmonie" Gutmadingen e.V.



Absage:

Leider müssen wir aufgrund der neuen Corona-Verordnungen unser Konzert am 04. Dezember 2021 absagen.

Ihr

Musikverein "Harmonie" Gutmadingen

FC Gutmadingen 1921 e.V.



Die aktuellen Ergebnisse:

Landesliga Südbaden, Staffel 3

VfR Stockach 09 - FC Gutmadingen

3:4

Tore: Manuel Huber, Clemens Vöckel, Tobias Kienzler, Lukas Riedmüller

Die nächsten Termine:

Landesliga Südbaden, Staffel 3

Samstag, 04. Dezember 2021, Anstoß 14:30 Uhr

FV Walbertsweiler-Reng. - FC Gutmadingen

Bei den Spielen freuen wir uns über jeden Besucher und über jede sportlich faire Unterstützung.

Die Spieltage finden unter Beachtung der aktuellen Corona-Hygiene-Regeln statt!

Aktuelles / Änderungen

und was sonst noch wichtig ist, findet man immer bei

www.fc-gutmadingen.de

Spielbetrieb

Aulfingen



Freiwillige Feuerwehr Aulfingen



Aufgrund der aktuell bestehenden Corona-Alarmstufe findet die reguläre Monatsprobe der FFw Aulfingen am 06. Dezember 2021 nicht statt.

Norbert Amma

FFw Aulfingen – Abt.-Kommandant

Die Bücherei St. Nikolaus Aulfingen



Liebe Bücherfreunde, liebe Leserinnen und Leser,

wir möchten uns bei allen recht herzlich bedanken die unsere Buchausstellung besucht und uns mit Ihrer Bestellung unterstützt haben. Die Bücherei erhält einen Anteil vom erzielten Umsatz in Form einer Quote beim Borromäusverein gutgeschrieben. Für diese Quote können dann Anfang des nächsten Jahres neue Medien für die Bücherei ausgesucht werden. Auch vielen Dank für die leckeren Kuchenspenden.

Kirchen-Hausen



Ortsverwaltung Kirchen-Hausen

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Vom 17. Oktober - 21. November 2021 sammelten die Mitglieder des Jugendclubs Kirchen-Hausen zu Gunsten des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Die Sammlung erbrachte einen Betrag in Höhe von 1.176,92 EUR.

Wir bedanken uns recht herzlich bei den Bürgern und Bürgerinnen für die große Spendenbereitschaft und bei den Sammlern für Ihren Einsatz.

Dr. Christoph Moriz

Ortsvorsteher

Kath. Pfarrgemeinde "St. Marien" Kirchen-Hausen | Pfarrgemeindeteam

Am ersten Adventssonntag haben sich die Kommunionkinder von Kirchen-Hausen und Aulfingen gemeinsam im Gottesdienst vorgestellt.

Unter dem Motto: Lasst uns gemeinsam Brücken bauen, werden die Kinder sich auf ihre erste hl. Kommunion vorbereiten. Die Kommunionkinder aus Kirchen-Hausen sind Kieran El-

sässer, Jonas Horn und Maya Schölzel und aus Aulfingen Dana Laube.

Wir freuen uns mit ihnen diesen Weg gehen zu dürfen und hoffen, dass wir am 1. Mai 2022 gemeinsam die erste hl. Kommunion in Kirchen-Hausen empfangen können.



Liebe Firmlinge aus Kirchen-Hausen!

Wir möchten gerne mit Euch eine Weihnachtskerzen-Aktion und Adventsfenster-Aktion durchführen. Hierzu treffen wir uns am Samstag, den 11.12.2021 um 10.00 Uhr im Pfarrsaal. Wir würden uns freuen wenn Ihr alle Lust und Zeit habt mitzumachen!

Bitte meldet Euch bei Judith Gebauer (07704/922822) oder bei Carmen Elsässer (07704/2879727), damit wir wissen wer kommt.

Viele Grüße

Carmen und Judith

Leipferdingen



Ortsverwaltung Leipferdingen

Auszug aus der Sitzung des Ortschaftsrates am 22. November 2021

Baugesuche

Der Ortschaftsrat stimmte einstimmig dem Neubau eines 25,21 m Schleuderbetonmastes mit 2 Plattformen sowie Outdoor-technik auf Fundamentplatte in der Nähe des Wasserhochbehälters zu. Ebenfalls erteilte er dem Abbruch des Ökonomieteils und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in der Emmishofer Straße einstimmig sein Einvernehmen.

Verschiedenes / Bekanntgaben

Die Mauer in der Luitfriedstraße nach der Kurve beim Friedhof wurde um 1 m zurückversetzt.

Verwaltungsangestellte Monika Hornung wird 2022 in den Ruhestand treten. Die Stelle wird im Mitteilungsblatt ausgeschrieben.

Aufgrund der derzeitigen Situation wird die 1. Gmond wieder voraussichtlich online am 8. Januar 2022 durchgeführt.

Die Adventsfensterdekoration kann dank vieler Rückmeldungen auf das gesamte Dorfgebiet ausgeweitet werden.

Breitbandausbau

Die Stadt plant den Breitband auszubauen. Der Ortschaftsrat hat den hierzu vorgelegten Plan, in dem die geplanten Technikschränke, die in Leipferdingen aufgebaut werden sollen sowie die Aufstellung eines Technikcontainer (POP) im Birkenweg 1 zur Kenntnis genommen.

Jürgen Keller

Ortsvorsteher

Adventsfenster in Leipferdingen

Die Adventsfenster sind ab dem jeweiligen Datum bis am 6. Januar 2022 jeden Abend von 17:00 Uhr - 22:00 Uhr beleuchtet.

Wann	Wer	Wo
1. Advent, 28.11.21	Kindergarten	Rathaus
30.11.21	Marion Hornung	Schaufenster alte Bäckerei Dullenkopf
02.12.21	Stefanie Dullenkopf	Bitzstr. 5
2. Advent, 05.12.21	Grundschule	Rathaus
07.12.21	Sandra Speck	Buchenweg 8
09.12.21	Jutta Mohaupt	Emmishofer Str. 1
3. Advent, 12.12.21	Kirchenchor	Rathaus
14.12.21	Frauengemeinschaft	Pfarrhaus
16.12.21	Kerstin Binniger	Scheibenbuckstr. 1
17.12.21	Svenja Reiner	Luitfriedstr. 20
18.12.21	Fa. Schaub	Mühlalstr. 10
4. Advent, 19.12.21	Musikverein/ Guggenmusik	Rathaus
20.12.21	Jacqueline Filsack	Scheibenbuckstr. 21
21.12.21	Ulrike Hilbert	Fichtenweg 1
22.12.21	Annette Moosbrugger	Eichhaldenstr. 17
23.12.21	Felizitas Thiel	Waagstr. 10
24.12.21	Männergesangsverein	Rathaus
24.12.21	Sportverein	Rathaus

Eine schöne Vorweihnachtszeit wünschen die Ortsverwaltung und der Ortschaftsrat Leipferdingen

Jürgen Keller

Ortsvorsteher

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Die durchgeführte Haus- und Straßensammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge ergab in diesem Jahr einen Betrag in Höhe von 748,42 €. Wir bedanken uns recht herzlich bei den Bürgern für ihre Spendenbereitschaft. Vielen Dank den Mitgliedern des Jugendclubs für das Sammeln.

Jürgen Keller

Ortsvorsteher

Sonstiges

Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Riester-Zulage für 2019 noch bis Ende des Jahres sichern

Wer die staatliche Riester-Zulage für 2019 noch erhalten will, muss diese spätestens bis Ende 2021 über den Anbieter seines Riester-Vertrages beantragen. Den dafür erforderlichen Zulagenantrag erhält man beim Vertragsanbieter. Wer die Zulage nicht jedes Jahr gesondert beantragen will, kann dort auch einen Dauerzulagenantrag stellen. Der Antrag auf Zahlung der Zulage wird dann automatisch von Jahr zu Jahr direkt durch den Anbieter gestellt. Die Angaben im Dauerzulagenantrag sollten allerdings regelmäßig überprüft werden. Ändern sich die persönlichen Lebensverhältnisse, wie zum Beispiel bei einer Heirat, der Geburt eines Kindes oder auch dem Kindergeldwegfall, müssen die Angaben im Antrag und gegebenenfalls auch die Eigenbeiträge zur Riester-Rente angepasst werden.

Die volle staatliche Riester-Grundzulage für das Jahr 2019 beträgt 175 Euro pro Jahr. Zusätzlich wird eine Kinderzulage von bis zu 300 Euro jährlich je Kind gezahlt. Einen sogenannten »Berufseinstiegsbonus« von zusätzlich einmalig 200 Euro er-

halten alle Personen, die zu Beginn des ersten Beitragsjahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Bonus wird gezahlt, damit bereits junge Menschen frühzeitig mit der Altersvorsorge beginnen.

Mehr Informationen nicht nur zur gesetzlichen Rente, sondern auch zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge erhalten Interessierte in den Servicezentren für Altersvorsorge der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg. An 19 Standorten landesweit gibt es dort produkt- und anbieterneutrale individuelle Intensivgespräche zur Altersvorsorge.

Adressen der Servicezentren für Altersvorsorge unter www.prosa-bw.de

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

VdK Baden-Württemberg

Pflegekurse für Angehörige

Um Angehörige gut versorgen zu können, haben Pflegepersonen nach Paragraf 45 Sozialgesetzbuch (SGB) XI Anspruch auf kostenlose Pflegekurse durch die Pflegeversicherung. Dort erhalten sie Einblick in die Grundlagen der Pflege sowie praktische Tipps für den Pflegealltag – auch um mögliche Überforderung zu vermeiden. Die Pflegekassen sind verpflichtet, Pflegekurse selbst durchzuführen oder dafür mit einem Partner zu kooperieren. Gedacht sind die Schulungen für alle nicht professionellen Pflegepersonen. Neben Gruppenkursen sind auch individuelle Schulungen, unter Umständen auch zuhause, denkbar. Wegen der Pandemie finden Pflegekurse zurzeit häufig online statt. Unabhängig von der Art der Schulung müssen Pflegekurse bei der Pflegeversicherung beantragt werden.

FI-Schutzschalter kann Leben retten

Wer besonders auf Sicherheit achten möchte, der setzt einen FI-Schutzschalter oder auch Personenschutzschalter als Zwischenstecker ein. Auch diese Geräte gibt es extra für den Einsatz draußen.

Ein FI-Schutzschalter erkennt falsch laufende Ströme, Kurzschlüsse und Ähnliches viel schneller und sensibler als eine normale Sicherung. Innerhalb weniger Millisekunden wird der Strom abgeschaltet. Das kann Leben retten.

Steckdosen und Kabel überprüfen

Auch Anschlussstellen wie Steckdosen und Verlängerungskabel im Garten sollten noch einmal einer sorgfältigen Überprüfung unterzogen werden. So müssen alle elektrischen Anschlüsse im Freien regen- und wetterfest verlegt sein.

Steckdosen im Außenbereich müssen über eine Sicherheitsabdeckung verfügen. Auch Verlängerungskabel und Stecker sollten wasserfest abgedeckt werden, damit bei nasskaltem Wetter kein zusätzliches elektrisches Sicherheitsrisiko entsteht.

Tipps zur sicheren Befestigung

Kabelbinder bieten eine gute und sichere Befestigungsmöglichkeit. Um Plastikmüll zu vermeiden, sollte man zu wiederlösbaren Kabelbindern greifen, die es in vielen Größen gibt und die sich immer wieder verwenden lassen.

Natürlich kann man auch mit Schnüren eine windsichere Befestigung sicherstellen. **Wichtig:** Tabu sind alle metallischen Gegenstände wie Draht oder Nägel zur Befestigung.

Auf Risse achten bei Lichtschläuchen für draußen

Kunststoff-Lichtschläuche für den Außenbereich, die man meist direkt am 230-Volt-Netz betreiben kann, sollte man nicht mehr verwenden, wenn der Kunststoffschlauch Risse aufweist. Es besteht die Gefahr eines elektrischen Schlages, insbesondere, wenn der Lichtschlauch im Freien betrieben wird.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR



Wassonstnochinteressiert

NIEDERVOLT-SPANNUNG EMPFOHLEN

Tipps für den sicheren Umgang mit Lichterketten

In der Vorweihnachtszeit schmücken viele wieder Gärten, Balkone, Bäume und Häuserfronten mit Lichterketten. Damit nichts schief geht, sollten Sie diese Tipps beachten.

Bei nasskaltem Wetter, Schnee, Wind und nächtlichem Frost sind die Lichterketten aber auch einigen Belastungen ausgesetzt. Für die elektrische Sicherheit ist es daher sehr sinnvoll, dass die Außenbeleuchtung nur mit Niedervolt-Spannung betrieben wird – das heißt, ein Transformator setzt die 230-Volt-Hausspannung herunter zum Beispiel auf 12 Volt.

Darauf sollten Sie beim Neukauf achten

Kaufen Sie nur Lichterketten, die auch explizit für den Außenbereich vorgesehen sind. Symbole auf den Klebeschildern, die an jeder neuen Kette befestigt sind, helfen dabei:

- Haus-Symbol mit Pfeil nach draußen bzw. kein Haussymbol vorhanden
- IP Schutzklassen 44 oder 54 oder 55 Tropfensymbol

Achten Sie auf gute Qualität: Dabei helfen die Prüfsiegel von VDE, TÜV, GS.

Alte Lichterketten genau prüfen

Wer seine vorhandenen Lichterketten verwenden möchte, sollte das Material jedes Jahr gut überprüfen.

- Sind alle Kabel noch intakt?
- Sind alle Isolierungen noch völlig unbeschadet?
- Sind Biss-Spuren von Tieren zu erkennen?
- Ist das Material spröde und rissig?

Defekte Lämpchen und Kabel sollte man dann von einem Fachmann reparieren lassen, auch der Gang zu einem Repair-Café mit einem Elektriker vor Ort kann da hilfreich sein. Erst wenn man sicher ist, dass alles in Ordnung ist, sollte man die gebrauchten Ketten anschließen und in Betrieb nehmen.



gemeinsamhelfen.de

Spendenmeisterschaft 5. bis 12. Dezember 2021

Nutzen Sie die Chance, die Finanzen für Ihr Vereinsprojekt zu erhöhen.

Mit 20.000 Euro füllt Klaus Nussbaum mit seiner Stiftung den Spendentopf für die Spendenmeisterschaft. Am Ende dieser Meisterschaft der guten Taten erfolgt die Verteilung des Spendentopfs nach einem prozentualen Schlüssel an die spendenstärksten Projekte.

Spenden kommen zu 100 % an, ohne Abzug

www.gemeinsamhelfen.de/aktionen

Je mehr Spenden für Ihr Projekt eingehen, desto höher wird der prozentuale Anteil aus dem Spendentopf.